



**Fahrgastverband  
PRO BAHN**

**Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.**

Postfach 21 01 46

10501 Berlin

[info@pro-bahn-berlin.de](mailto:info@pro-bahn-berlin.de)

<https://pro-bahn-berlin.de>

<https://www.pro-bahn-brandenburg.de>

<https://www.pro-bahn-berlin-brandenburg.de>

030-36995326(Anrufbeantw.)

**Der Landesvorstand**

Vorsitzender und Pressesprecher:

Peter Cornelius

PRO BAHN, Postfach 21 01 46, 10501 Berlin

Presse-Mitteilung zu  
neuen Regelungen im  
Reisekostenrecht für Dienstreisen

Bankverbindung:

TRIODOS BANK

<https://www.triodos.de>

IBAN: auf Anfrage

BIC: auf Anfrage

10.02.22

## **Reisekostenregeln des Bundes erlauben nun klimagerechtes Reisen !**

Dies sind drei wichtige Sätze in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Reisekostengesetz vom 16.11.21: (Unterpunkt 4.1.2.)

**„Die Kosten von Bahnreisen werden auch dann erstattet, wenn sie höher sind als die Kosten eines anderen Reisemittels.**

**Die Reisestellen dürfen auch bei höheren Kosten vorrangig Bahnreisen buchen.**

Höhere Kosten können nicht nur bei den eigentlichen Fahrtkosten, sondern insbesondere auch durch zusätzliche Übernachtungskosten oder zusätzliches Tagesgeld entstehen.

**Dienstreisende dürfen weder aus wirtschaftlichen Gründen noch wegen eines Arbeitszeitgewinns auf eine Flugbuchung verwiesen werden.**

Diese Regelungen gelten auch für Fahrten im grenznahen Raum sowie für gut angebundene Großstädte in Nachbarstaaten (wie z.B. Paris oder Brüssel), bei denen die Bahn als alternatives Reisemittel zum Flugzeug zur Verfügung steht.“

geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender: Peter Cornelius, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Florian Bruns, Schatzmeister: Max Metzger

Vereinsregisternummer: VR 18340 Nz – Amtsgericht Berlin-Charlottenburg \* Finanzamt Körperschaften I: Steuernummer 27/653/58871

In einer sicher nicht öffentlich sehr bekannten Veröffentlichung vom 16.11.21, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Reisekostengesetz [https://www.-verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund\\_01062005\\_D630201171.htm#doc390300bodyText1](https://www.-verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_01062005_D630201171.htm#doc390300bodyText1) ist nun geregelt, dass die Kosten von Bahnreisen auch dann erstattet werden, wenn sie höher sind als die Kosten eines anderen Reisemittels.

Peter Cornelius:

„ Wenn wir in Zukunft also wieder reisen dürfen und reisen wollen, können die Personen, die aus unterschiedlichen Gründen Tages- oder auch Nachtreisen (auch in Nachtzügen) mit einem Zug durchführen wollen, dies unter Bezug auf diese Regelung tun.“

„ Dies ist eine Regelung, die lange fällig war „ kommentiert Peter Cornelius, der Vorsitzende des Landesverbandes Berlin-Brandenburg des Fahrgastverbandes PRO BAHN e.V.

„Kürzlich haben wir auch darauf hingewiesen, daß ab Sommer 2022 die Möglichkeit der Dienstreise nach Brüssel mit einem Nachtzug möglich sein wird: <https://www.pro-bahn-berlin.de/dateien/presse/pdf-presse-mitteilung-dienstreisen-bruessel-nachtzug-20220110.pdf> „ , so Peter Cornelius.

„ Hierauf werden diese Regeln sicher anwendbar sein „ freut sich Peter Cornelius.